

Lieferantenerklärung Etiketten (Fassung 2024)

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Empfänger	Musterwerk Maschinenbau GmbH Musterstraße 1, 12345 Musterstadt, Deutschland
Dokumentart	Lieferantenerklärung
Dokument-Nr.	EE2-2024-635
Ausstellungsdatum	11.10.2024
Gültig bis	14.05.2026
Anzahl erfasster Artikel	1

Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für die nachfolgend aufgeführten Artikel, die wir als Verpackungen bzw. Verpackungsbestandteile liefern:

Artikel-Nr. (Kunde)	Bezeichnung	Material	Artikel-Nr. (Lieferant)
1150-VP	Versandlabel 105x148 mm (Transportdienstleister)	Papier, Acrylatkleber	416002

Erklärung

Wir bestätigen, dass die genannten Artikel nach unserem Kenntnisstand die Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle erfüllen, soweit sie den Hersteller der Verpackungsbestandteile betreffen — insbesondere Art. 5 (Stoffe in Verpackungen) und Anhang II (Recyclingfähigkeit).

Die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom liegt bei den vorstehenden Artikeln unterhalb von 100 mg/kg gemäß Art. 5(4) der Verordnung (EU) 2025/40. Ein bezifferter Messwert wird nicht ausgewiesen; die Einhaltung wird auf Basis der Eingangskontrolle und der Vorlieferantenerklärungen bestätigt.

Änderungen an Rezeptur, Vormaterial oder Fertigungsverfahren teilen wir unaufgefordert mit. Diese Erklärung ersetzt keine Einzelprüfung der von Ihnen erstellten Verpackungseinheit.

Bürobedarf Direkt AG

i. A. Nadine Wolters,
Lieferantenmanagement

Dieses Dokument wurde automatisch als Platzhalter für eine Produktdemonstration erzeugt. Aussteller, Artikel und Messwerte sind frei erfunden; es besteht kein Bezug zu einem realen Unternehmen.